

Bregtalkurier (KW 25/2021)
Tageszeitungen
Homepage

Bürger- und Zentraler Service

Marcel Schneider
Sachbearbeiter: be
Telefon: +49 7723 939-120
Seite 1 von 2

Furtwangen, 17.06.2021

Pressebericht Nr. 202/2021

**Außenbereichs- und Einbeziehungssatzungen erlassen.
Bebauungsplan „Neukirch-Hausmatte-Rössleplatz“ als Satzung beschlossen.**

Furtwangen In seiner jüngsten Sitzung trugen die Rektorinnen und Rektoren einiger städtischer Schulen die Medienentwicklungsplanung für ihre Schule vor. Beteiligt hieran waren Katrin Disch für die Anne-Frank-Schule, Cornelia Jauch für die Friedrichschule, Peter Seiff für die Anne-Frank-Förderschule SBBZ Lernen und Frank Wallner für die Werkrealschule am Ilben.

Außenbereichssatzung „Gewann Schnabelstal“; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Zum Erlass einer Außenbereichssatzung für das „Gewann Schnabelstal“ wurden vom Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

Für das „Gewann Schnabelstal“ wurde gemäß § 35 Abs. 6 BauGB eine Außenbereichsabgrenzungssatzung aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan.

Der Entwurf inkl. schriftlichem Teil mit planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und allgemeinen Hinweise wurde gebilligt und dessen Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, das erforderliche Verfahren zur Aufstellung der Satzung abzuwickeln.

Einbeziehungssatzung „Schönenbach-Rotenbauernhof“; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Für den im Lageplan dargestellten Abgrenzungsbereich wurde die Einbeziehungssatzung „Schönenbach-Rotenbauernhof“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB vom Gemeinderat aufgestellt.

Der Entwurf der Satzung, bestehend aus dem Lageplan, dem schriftlichen Teil und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 06.04.2021 wurde gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die im Zusammenhang mit dem zeichnerischen Teil aufgestellten Entwürfe der örtlichen Bauvorschriften und der planungsrechtlichen Festsetzungen jeweils in der Fassung vom 06.04.2021 wurden ebenfalls gebilligt und nach § 74 Abs. 7 LBO in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, das Satzungsverfahren einzuleiten und hierzu die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom Gemeinderat abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB wurde daher abgesehen.

Bebauungsplan „Neukirch-Hausmatte-Rössleplatz“; Abwägung und Satzungsbeschluss

Zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens „Neukirch-Hausmatte-Rössleplatz“ im Ortsteil Neukirch wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen untereinander und gegeneinander wurden die in der Synopse vorgeschlagenen Beschlussvorschläge der erneuten Offenlage beschlossen.

Der Bebauungsplan „Neukirch-Hausmatte-Rössleplatz“ bestehend aus dem zeichnerischen Teil / Lageplan und dem schriftlichen Teil mit Begründung jeweils in der Fassung vom 20.05.2021 wurden gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung vom Gemeinderat beschlossen.

Die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 20.05.2021 wurden nach § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO ebenfalls als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des Gemeinderates ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Bregtalkurier ortsüblich bekannt zu machen.

Umzäunung westliche Seite Friedhof Furtwangen mit Eingangstüren

Der Gemeinderat beauftragte die Fa. Klaus Beha e. K., Roggenbachweg 8, 78098 Unterkirnach, für die Umzäunung der westlichen Seite des Friedhofs Furtwangen sowie die Anbringung von Eingangstüren.